

SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA

**mit Sitz in Frankfurt
ISIN: DE000A1MMEV4**

Ergänzungsverlangen

**Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG
zur ordentlichen Hauptversammlung
am 18. August 2022 um 11:00 Uhr**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 8. Juli 2022 wurde die ordentliche Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA, Frankfurt für den 18. August 2022, um 11:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der persönlich haftenden Gesellschafterin, d.h. der SGT German Private Equity Management GmbH, Senckenberganlage 21, 60325 Frankfurt, einberufen.

Die SGT Capital LLC, Cayman Islands, ist Kommanditaktionärin der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA mit insgesamt 39.519.331 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von je EUR 1,00 und somit insgesamt EUR 39.519.331,00. Es handelt sich dabei um mehr als den zwanzigsten Teil (dies entspricht zurzeit EUR 3.042.700,00 des insgesamt EUR 60.854.000,00 betragenden Grundkapitals der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA) und den anteiligen Betrag von mehr als EUR 500.000,00 im Sinne von § 122 Abs. 2 AktG.

Am 22. Juli 2022 hat die SGT Capital LLC nach § 122 Abs. 2 AktG die Ergänzung der Tagesordnung der am 18. August 2022 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA um nachfolgenden Beschlussvorschlag beantragt.

Die Tagesordnung der am 18. August 2022 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA wird daher um folgenden neuen Tagesordnungspunkt 7 ergänzt:

7. Beschlussfassung über Kapitalherabsetzung(en) durch Einziehung von Stückaktien im vereinfachten Einziehungsverfahren nach §§ 237 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 AktG und entsprechende Satzungsänderung

Die SGT Capital LLC schlägt vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- „a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 60.854.000,00 um EUR 10.509.500,00 auf EUR 50.344.500,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG durch Einziehung von 10.509.500 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00, die die Gesellschaft unentgeltlich aufgrund eines bedingten Angebots für eine Aktienrückgabe von der Aktionärin SGT Capital LLC, Cayman Islands, im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 1. Juli 2022 erworben hat. Der Betrag, der dem auf die eingezogenen Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals gleichkommt, ist gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage einzustellen. Die weiteren Einzelheiten regelt die persönlich haftende Gesellschafterin.
- b) Das gemäß lit. a) auf EUR 50.344.500,00 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird um weitere EUR 542.700,00 auf EUR 49.801.800,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG durch Einziehung von 542.700 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00, die die Gesellschaft auf Grundlage einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG durch öffentliches Aktienrückkaufangebot vom 27. August 2020 zum Kaufpreis von EUR 2,00 je Aktie erworben hat. Der Betrag, der dem auf die eingezogenen Aktien entfallenden Betrag des Grundkapitals gleichkommt, ist gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage einzustellen. Die weiteren Einzelheiten regelt die persönlich haftende Gesellschafterin.
- c) Ziffer 7.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 49.801.800,00 (in Worten: neunundvierzig Millionen achthunderteinstausendachthundert Euro). Das Grundkapital ist eingeteilt in 49.801.800 nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Namen. Dies gilt auch bei Kapitalerhöhungen, falls nichts anderes beschlossen wird.“

Begründung:

Die SGT Capital LLC hat ihren Antrag wie folgt begründet:

„Die Gesellschaft hält in Folge des unentgeltlichen Erwerbs von 10.509.500 Aktien gemäß bedingter Rückgabeverpflichtung der SGT Capital LLC und des vorhergehenden Erwerbs von 542.700 Aktien aufgrund des am 27. August 2020 veröffentlichten Aktienrückkaufangebots derzeit 11.052.200 eigene Aktien, d.h. mehr als 18% des Grundkapitals. Gemäß § 71c Abs. 2 und 3 AktG ist die Gesellschaft spätestens nach Ablauf von drei Jahren gehalten, nicht wiederveräußerte Aktien einzuziehen. Erfolgsversprechende Möglichkeiten zu einer Wiederveräußerung eines derart großen Aktienpakets sind derzeit nicht erkennbar. Solange die Gesellschaft mehr als 10 % der eigenen Aktien hält, besteht keine Möglichkeit, weitere Aktien, z.B. durch öffentliche Aktienrückkaufangebote zurück zu erwerben. Mit Rücksicht auf die aus unserer Sicht fortbestehende Unterbewertung der Aktien der Gesellschaft wird der Handlungsspielraum der Gesellschaft hierdurch über Gebühr eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund halten wir eine unverzügliche Einziehung sämtlicher eigenen Aktien der Gesellschaft für sachgerecht und zweckmäßig.“

Stellungnahme der Verwaltung und Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin:

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der SGT German Private Equity GmbH & Co. KGaA unterstützen das Ergänzungsverlangen der SGT Capital LLC und schlagen den Aktionären vor und empfehlen diesen, auf der ordentlichen Hauptversammlung für den Beschlussvorschlag der SGT Capital LLC unter dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt 7 zu stimmen.

Frankfurt, im Juli 2022

Die persönlich haftende Gesellschafterin